

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr parteilos
Herr GR Josef Sappert FPÖ
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso, Biosphä-
renpark-Botschafter ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Beate Berger ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

| | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| Frau GR Mag. Alexandra Gratz | ÖVP | entschuldigt |
| Herr GR Gerhard Heinrich | SPÖ | entschuldigt |
| Frau GR Karin Kainrath | ÖVP | entschuldigt |
| Herr GR Andreas Laber | SPÖ | entschuldigt |
| Frau GR Cornelia Laber | SPÖ | entschuldigt |
| Herr GR Herbert Mlesiwa | SPÖ | entschuldigt |

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 95/103 KG Kreuth
Vorlage: AL/206/2019
4. Grundgrenzbereinigung Waizgasse KG Ollern
Vorlage: AL/207/2019
5. Grenzbereinigung L 2139 km 1,4 bis 1,8 KG Ollern
Vorlage: AL/209/2019
6. Übergabe Straßenteilstücke in die Landesstraßenverwaltung
Vorlage: AL/213/2019
7. Grundgrenzbereinigungen Preßbaumer Straße KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/208/2019
8. Grundgrenzbereinigung Sichelgrund KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/215/2019
9. Ansuchen Mietverlängerung Dizdarevic
Vorlage: ST/267/2019
10. Bewertungsansätze Eröffnungsbilanz
Vorlage: KV/063/2019
11. Bericht Prüfungsausschuss
Vorlage: BH/208/2019
12. 2. NVA 2019
Vorlage: KV/064/2019
13. Voranschlag 2020
Vorlage: KV/065/2019
14. Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2019
Vorlage: KV/067/2019
15. Vereinsförderung 2020
Vorlage: KV/068/2019

16. Begründung eines freien Dienstverhältnisses für den Transport von Essen auf Rädern
Vorlage: PA/567/2019
17. Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/218/2019
18. Ansuchen FF Elsbach
Vorlage: KV/066/2019
19. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz Kogl
Vorlage: AL/219/2019
20. Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
Vorlage: AL/220/2019
21. Vermietung der Wohnung Kogl, Kirchengasse 2, Tür 3.
Vorlage: AL/221/2019

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden der Bürgermeisterin 2 Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Bürgermeisterin, bezüglich „Hochwasserschutz Kogl, Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet, Mietvertrag Wohnung Kogl Kirchengasse“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin einstimmig als TOP 19, 20 und 21 in die Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den Grünen, bezüglich „Klimamaßnahmen und Budget“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin einstimmig beim Tagesordnungspunkt Voranschlag 2020, TOP 13 in die Sitzung aufgenommen.

Die Bürgermeisterin verliest den folgenden Kontostand:

Bericht der Bürgermeisterin:**Bankenstand zum 4.12.2019:**

| | | |
|-------|----------|---------------------|
| Raika | € | 753.879,65 |
| PSK | € | 517.815,79 |
| VB | € | 126.529,68 |
| | € | 1.398.225,12 |

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 17.10.2019 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 95/103 KG Kreuth
Vorlage: AL/206/2019****Sachverhalt:**

Nach jahrelangen Verhandlungen mit den anrainenden Grundeigentümern konnte eine Einigung mit diesen erzielt werden. Diese wurden dann im Gemeinderat entsprechend beschlossen. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung gab es jedoch von Seiten des Geometers im wieder Verzögerungen. Zuerst dauerte es sehr lange bis eine abschließende Vermessung durchgeführt wurde und danach ist leider konzessionierte Geometer verstorben und der Teilungsplan war durch die vorangegangenen Streitigkeiten in der Zwischenzeit abgelaufen. Es konnte nunmehr endlich ein neuer Teilungsplan erstellt werden, damit in dieser Angelegenheit endlich eine gütliche Lösung herbeigeführt werden kann.

An den sonstigen Voraussetzungen hat sich nichts geändert. Mit den Grundeigentümern Hack wird ein Grundstückstausch durchgeführt und ein Kanalservitut zu Gunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen. Mit dem Grundeigentümer Hochreiter wird ein Grundstücksverkauf durchgeführt. Kaufpreis wurde ja im Gemeinderat bereits festgelegt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am , TOP beschlossen, die Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Albin Rentenberger BA, GZ: 1435, die Parz.Nr.: 95/37, 95/104, 95/103 und 97/1 alle KG Kreuth korrigieren zu lassen. Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 114 m² der Parz.Nr.: 95/37, EZ: 126, KG Kreuth wird abgeschrieben und der Parz.Nr.: 95/103, EZ: 72 zugeschrieben. Die Teilfläche „3“ der Parz.Nr.: 95/104, EZ: 72, KG Kreuth im Ausmaß von 9 m² wird ebenfalls der Parz.Nr.: 95/103, EZ: 72 zugeschrieben. Die Parz.Nr.: 95/103, EZ: 72, KG Kreuth bleibt als öffentliche Verkehrsfläche - Kanaltrasse gewidmet.

Es wird weiters die restliche Parz.Nr.: 95/104 im Ausmaß von 109 m² von der EZ: 72 KG Kreuth abgeschrieben und der EZ: 126, KG Kreuth zugeschrieben. Die Parz.Nr.: 95/104 wird als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet. Weiters wird die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 126 m² von der Parz.Nr.: 95/103 abgeschrieben und der Parz.Nr.: 97/1, EZ: 180 KG Kreuth zugeschrieben. Die Teilfläche „2“ wird ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Die Bürgermeisterin:

Josefa Geiger

Angeschlagen am
Abgenommen am

Die Bürgermeisterin:

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 4 **Grundgrenzbereinigung Waizgasse KG Ollern**
 Vorlage: AL/207/2019

Sachverhalt:

Im einer Grundgrenzänderung wurde auch die Anpassung der Straßenfluchtlinie beim Grundstück Parz.Nr.: 546, KG Ollern, durchgeführt. Es liegt nun ein Geometerplan mit der entsprechenden Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung

bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 546 und 1117, beide KG Ollern aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Gottfried Pauler, GZ: 5404 beschließen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 4 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 546, EZ: 53, KG Ollern abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1117, EZ: 526, KG Ollern zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Grenzbereinigung L 2139 km 1,4 bis 1,8 KG Ollern
Vorlage: AL/209/2019**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ollern wurde der Gehsteig sowie die Nebenflächen am Ortsende Richtung Flachberg (beginnend beim Kindergarten) nach der Fertigstellung nun durch das Land NÖ vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52397** in der KG Ollern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. <keine>
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung
Grundstück Nr.: 1369/4, 1378/4
- 2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52397** in der KG Ollern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 1387/2
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindevorstand während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Übergabe Straßenteilstücke in die Landesstraßenverwaltung
Vorlage: AL/213/2019

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermögenserfassung wurde festgestellt, dass Teilstücke von Landesstraßen im Eigentum der Marktgemeinde Sieghartskirchen stehen. Hier handelt es sich um die Fahrbahn und nicht um die Nebenflächen. Es wurde nunmehr mit dem Land NÖ vereinbart dass diese Teilstücke in die Landesstraßenverwaltung übernommen werden. Kosten entstehen für die Herstellung der Grundbuchsordnung der Gemeinde keine.

Es betrifft diese folgenden Grundstücke:

Parz.Nr.: 708/1, KG Rappolttenkirchen (L 2235)

Parz.Nr.: 1461, KG Sieghartskirchen (L 2234)

Parz.Nr.: 1472/4, KG Sieghartskirchen (L 2143)

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Übergabe der genannten Grundstücke in die Landesstraßenverwaltung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Grundgrenzbereinigungen Preßbaumer Straße KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/208/2019

Sachverhalt:

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit wurde festgestellt, dass der Naturstand der Grundstücke Parz.Nr.: 912/8 und 912/9, beide KG Sieghartskirchen, mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt. Mit den Grundeigentümern wurde vereinbart, dass der Kataster entsprechend korrigiert wird und die Grundeigentümer die Teilflächen innerhalb der Einfriedung von der Gemeinde ankaufen. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigungen vor.

Diese Bereinigungen sind nunmehr zu beschließen.

Als Grundstückspreis wurden € 80,-/m² festgelegt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaft Parz.Nr.: 912/8, 912/9 und 1472/3, alle KG Sieghartskirchen aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18305 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 52 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 912/8, EZ: 833, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Weiters wird die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 36 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 912/9, EZ: 808, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Als Grundstückspreis wurden € 80,--/m² festgelegt.

Bei Herrn Gutscher soll im Vertrag die Klausel aufgenommen werden, dass im Zuge der Neuerrichtung seiner Einfriedung er der Gemeinde rund 3 m² für die Errichtung einer Straßentrompete verkaufen wird.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Grundgrenzbereinigung Sichelgrund KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/215/2019

Sachverhalt:

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 1703/2, KG Sieghartskirchen, eine Vermessung durchgeführt. In diesem Zuge soll auch die Korrektur der straßenseitigen Abtretung durchgeführt werden, da diese zwar in der Natur vorhanden ist, jedoch grundbücherlich nicht bereinigt ist. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaft Parz.Nr.: 1703/2 und 1702, alle KG Sieghartskirchen aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18316 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 21 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1703/2, EZ: 1037, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1702, EZ: 958, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 9 Ansuchen Mietverlängerung Dizdarevic
Vorlage: ST/267/2019

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2015, TOP 5 wurde Herrn Sead Dizdarevic die Wohnung Hauptstraße 23, Tür 2, 3004 Ried am Riederberg befristet bis zum 30.6.2020 vermietet.

Damals wurde die Pensionierung mit Dezember 2019 angenommen und es wurden 6 Monate zur Wohnungssuche und Räumung der Wohnung dazugerechnet.

Herr Dizdarevic tritt mit 1.12.2019 tatsächlich in Pension und hat am 4.11.2019 um Mietverlängerung angesucht. Er ist bereit, ab Juli 2020 € 200,-- brutto (derzeit € 176,-- brutto) monatlich zu zahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Dizdarevic stattgeben. Es soll der Mietvertrag neu adaptiert werden. Bei Eigenbedarf soll die Wohnung gekündigt werden. Der Mietvertrag wird auf 3 Jahre befristet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 Bewertungsansätze Eröffnungsbilanz
Vorlage: KV/063/2019

Sachverhalt:

Zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz im Zuge VRV 2015 müssen zur Bewertung der Liegenschaften der Marktgemeinde Sieghartkirchen Basispreise festgelegt werden.

Es wird empfohlen, sich an dem Auszug des Bundesministeriums für Finanzen „Basisdaten Grundstückrasterverfahren“, Stand 11. April 2017 zu orientieren.

Der Basispreis für Landwirtschaftliche Nutzflächen bestimmt den weiteren Wert für

- Weingarten (200 vH. des Basispreises)
- Alpen (20 vH. des Basispreises)
- Wald (50 vH. des Basispreises)
- Gewässer (50 vH. des Basispreises)

und der Basispreis für Bauflächen den weiteren Wert für

- Gärten (80 vH. des Basispreises)
- Sonstige Benützungsarten (20 vH. des Basispreises)

Diese Prozentsätze sind zwingend gem. § 39 Abs. 3 bei Anwendung des Grundstückrasterverfahrens (kein Kaufpreis bekannt, kein Gutachten vorhanden) anzuwenden.

Folgende Basispreise wurden für die einzelnen Katastralgemeinden vom Bundesministerium für Finanzen bekanntgegeben:

Basispreis für Landwirtschaftliche Nutzflächen € 3,32

Basispreis für Bauflächen € 77,15

Abweichend davon wurden in folgenden Gemeinden unten angeführte Werte für Landwirtschaftliche Nutzflächen vom Bundesministerium berechnet:

Dietersdorf 3,84
 Henzing 2,36
 Ollern 3,31

Aus vereinfachungsgründen bzw. um ein realistischeres Bewertungsbild zu schaffen wurden auch

hier € 3,32 erfasst.

Lediglich Sieghartskirchen wurde aufgrund der Größe mit dem errechneten Betrag des Bundesministerium von € 6,99 erfasst.

Betreffend der Basispreise für Bauflächen wurden folgende Gemeinden höher bewertet

Kogl 52,08

Kreuth 14,09

Rappoltenkirchen 65,26

Auch hier wurden aus vereinfachungsgründen bzw. um ein realistischeres Bild zu zeigen eine Bewertung mit € 77,15 vorgenommen.

Bei folgenden Gemeinden wurde der errechnete Betrag des Bundesministerium angesetzt:

Ollern 90,16

Sieghartskirchen 158,11

Für das Betriebsgebiet wurden die damaligen Anschaffungskosten € 39,-- als Basispreis erfasst.

Beschluss:

einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Wertansätze beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung BR GGR Spanring, GGR Roch dagegen, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung, Derntl, dagegen GGR Roch, FPÖ, Rest dafür)

**zu 11 Bericht Prüfungsausschuss
Vorlage: BH/208/2019**

Sachverhalt:

Am 01.08.2019 fand eine Prüfungsausschusssitzung mit beiliegendem Bericht statt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht, sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters zur Kenntnis nehmen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**zu 12 2. NVA 2019
Vorlage: KV/064/2019**

Sachverhalt:

An alle anwesenden Mitglieder wurde eine Zusammenfassung über die Änderungen des 2. NVA 2019 ausgeteilt. Der Vorsitzende erläutert diese Zusammenfassung.

Der NVA ist ausgeglichen budgetiert und weist folgende Schlusssummen auf:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Ordentlicher Haushalt | € 16.801.600,-- | € 16.801.600,-- |
| Außerordentlicher Haushalt | € 4.090.700,-- | € 4.090.700,-- |
| | € 20.892.300,-- | € 20.892.300,-- |

Es wurden die Änderungen zum Voranschlag durchbesprochen.

Der Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit vom 17.10.2019 bis 31.10.2019 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Beschluss Finanzausschuss:

einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2019 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13 **Voranschlag 2020**
 Vorlage: KV/065/2019

Sachverhalt:

Aufgrund der Erkrankung der zuständigen Gemdat Mitarbeiterin konnte bis dato kein Jahreswechsel durchgeführt werden!

Der Voranschlag 2020 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| | 14.928.400,0 |
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | 0 |
| | 12.072.000,0 |
| Summe Auszahlung operative Gebarung | 0 |
| | <u>2.856.400,00</u> |
| Summe Einzahlung investive Gebarung | 250.900,00 |
| Summe Auszahlung investive Gebarung | <u>2.013.600,00</u> |
| | - |
| | 1.762.700,00 |

| | |
|---|---------------------|
| Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 3.700,00 |
| Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | <u>1.097.400,00</u> |
| | - |
| | 1.093.700,00 |
| Finanzierungshaushalt | 0,00 |

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2020 wird ab 19. November 2019 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden VA 2020 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Die dringliche Anfrage von Herrn DI Derntl wurde durchbesprochen. Im Anschluss wurde von GGR Pinter der Voranschlag 2020 kurz erläutert.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ, DI Derntl, GR Berger dagegen, DI Rohr Stimmenthaltung, Rest dafür)

zu 14 Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2019
Vorlage: KV/067/2019

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2019 wurde mit € 35.000,- kalkuliert und ist auf der Haushaltsstelle 1/262-755 veranschlagt.

Die Differenz zum kalkulierten Fehlbetrag (rd. € 30.000,-) ist zur Deckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen (Steuerberater, Finanzamt, ...) notwendig.

Beschluss Finanzausschuss:

einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Gesellschafterzuschuss für die Kommunal KG beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15 Vereinsförderung 2020
Vorlage: KV/068/2019

Sachverhalt:**Förderansuchen 2018**

| Verein | Bankverbindung | HH-Stelle | Eingelangt | B |
|---|---------------------------------|-----------|------------|---|
| Katholisches Bildungswerk Ollern- Empfänger Weber | AT553258500007002090 | 1/060-726 | 15.07.19 | 3 |
| Katholisches Bildungswerk Ried | AT113249700000888636 | 1/060-726 | 30.09.19 | 3 |
| Theaterverein Ollern | AT483288000002476273 | 1/060-726 | 20.05.19 | 3 |
| Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl | at163288000032490880 | 1/060-726 | 27.09.19 | 3 |
| Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen | AT323288000032524639 | 1/060-726 | 13.09.19 | 3 |
| Pensionistenverband Ollern-Ried | AT681200000797163185 | 1/060-726 | 05.09.19 | 3 |
| Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen | AT683288000002437986 | 1/060-726 | 22.08.19 | 3 |
| Pensionistenverband OG Sieghartskirchen | AT503288000002472066 | 1/060-726 | 19.09.19 | 3 |
| NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen | AT343288000002418713 | 1/060-726 | 17.06.19 | 3 |
| Humanitäre Hilfe für Minsk | AT483288000007400963 | 1/060-726 | 19.09.19 | 3 |
| Jagdhornbläsergruppe Abstetten | interne Verr. Miete Kiga | 1/060-726 | | 3 |
| Allrounders - Empfänger IBAN Janitsch | AT446000000003161850 | 1/060-726 | 23.09.19 | 3 |
| Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen | AT463288000002475630 | 1/060-726 | 05.09.19 | 3 |
| Elternverein der VS Sieghartskirchen | AT453288000002408912 | 1/060-726 | 30.09.19 | 3 |
| Elternverein der Neuen Mittelschule Sieghartskirchen | AT573288000002414225 | 1/060-726 | 29.09.19 | 3 |
| Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen | AT494715021070430000 | 1/060-726 | 09.09.19 | 3 |
| Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried | AT323288000002469286 | 1/060-726 | 26.08.19 | 3 |
| Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartskirchen West | AT105300001454010554 | 1/060-726 | 19.09.19 | 3 |
| Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartsk. OST - Hack | AT303288000002402295 | 1/060-726 | 17.09.19 | 3 |
| Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen | AT023288000032406548 | 1/060-726 | | 3 |
| KUBE Begegnung durch Kunst | AT883288000002482149 | 1/060-726 | 16.09.19 | 3 |
| ÖKB OV Sieghartskirchen | AT704715021133060000 | 1/060-726 | 25.09.19 | 3 |
| Turn- und Gymnastikverein | AT984715020432480100 | 1/262-757 | 18.02.19 | 3 |
| Falknergruppe Sieghartskirchen | AT413288000002480861 | 1/262-757 | 13.06.19 | 3 |
| Österreichischer Alpenverein/Siegh. | AT183288000002421329 | 1/262-757 | 01.03.19 | 3 |
| Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf | AT784715021141630000 | 1/262-757 | 25.09.19 | 3 |
| Elsbach Aktiv - Empf. Hack Angelika | AT303288000002402295 | 1/262-757 | | |
| Sieghartskirchner Modellbauclub | AT163288000002405942 | 1/262-757 | 01.10.19 | 3 |
| Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof | AT662011182864091200 | 1/262-757 | 07.10.19 | 3 |
| Offener Integrativer Reittreff | AT3288000002475374 | 1/262-757 | 01.10.19 | 3 |
| URFV Rappoltenkirchen - Brabec | AT374715043336050000 | 1/262-757 | | |
| Union Judoclub Sakura Yanagi | AT123288000002469161 | 1/262-758 | 16.09.19 | 3 |
| Tennisclub Sieghartskirchen | AT064715020040180000 | 1/262-757 | 27.09.19 | 3 |
| Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd | AT603288000002466357 | 1/262-757 | 21.11.19 | 3 |
| Sieghartskirchner Interessentengem. f. Comp. u. Spiel | AT353288000002475440 | 1/262-757 | | 3 |
| NÖ Rettungshunde | AT293200000011057270 | 1/262-757 | 30.09.19 | 3 |
| Rappoltenkirchen Aktiv | AT944715011059130000 | 1/262-757 | 08.10.19 | 3 |
| Shoot and Hound Union Schieß- und Hundesportverein | AT393288000002432300 | 1/262-757 | 12.09.19 | 3 |
| Verein der Teichfreunde - Nemeč Gottfried | AT053288000002404200 | 1/262-757 | 30.07.19 | 3 |
| Kirchenchor Sieghartskirchen | AT642011129248790901 | 1/390-757 | 19.09.19 | 3 |
| Kirchenchor Ried | AT574715043164930000 | 1/060-726 | 30.09.19 | 3 |
| Dorfgemeinschaft Dietersdorf | AT573288000002423440 | 1/771-757 | | |
| Verschönerungsverein Kogl | AT963288000032411258 | 1/771-757 | 03.09.19 | 3 |
| Verschönerungsverein Gollarn | AT063288000032451387 | 1/771-757 | 09.09.19 | 3 |
| Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf | AT373288000002416816 | 1/771-757 | | |
| Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T. | AT423200000011908308 | 1/771-757 | 02.12.19 | 3 |
| Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Siegh. | AT853288000002402469 | 1/771-757 | | |
| Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten | AT873288000002409126 | 1/771-757 | 16.09.19 | 3 |

| | | | | |
|---|----------------------|-----------|----------|--------|
| VOR Ried | AT574715043164930000 | 1/771-757 | 30.09.19 | 350,00 |
| Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg | AT523288000037401924 | 1/771-757 | 23.09.19 | 350,00 |
| Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg | AT416000000002313348 | 1/771-757 | 12.08.19 | 350,00 |

15.400,00

Beschluss:

Es wird empfohlen die Frist bis 31.12.19 zu verlängern und die Förderung auf € 350,-- zu erhöhen. einstimmig

Antrag des Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag des Finanzausschusses in Höhe von € 350,-- pro Verein beschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 **Begründung eines freien Dienstverhältnisses für den Transport von Essen auf Rädern**
Vorlage: PA/567/2019

Sachverhalt:

Das Vertragsverhältnis von Hr. Josef Grubmüller für den Transport von Essen auf Rädern, soll mit Jahresbeginn auf einen freien Dienstvertrag umgestellt werden.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit Hr. Josef Grubmüller, geb. am 03.09.1969, für den Essens-transport im Rahmen von Essen auf Rädern, sowie der Mittagessen für die Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung der Lerntiger, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein freies Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit zu vereinbaren. Als Entlohnung gilt ab 01.01.2020 für jeden Einsatztag ein pauschaler Tagessatz von EUR 36,30. Dieser Tagessatz erhöht sich jährlich mit 01.01. im selben prozentuellen Ausmaß, um das sich die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze jeweils erhöht (Aufwertungs-zahl). Der Tagessatz ist auf zehn Cent abzurunden oder aufzurunden. Hierbei sind Beträge unter 5 Cent abzurunden, Beträge ab 5 Cent aufzurunden. (laut Gemeinderatsbeschluss GR/80/2012 vom 17.12.2012).

Die Einteilung der Essenstransporte hat eigenverantwortlich in Absprache mit den anderen Fahrern für den Essenstransport zu erfolgen. Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, dass die Mittagessen zeitgerecht zugestellt werden. Eine Verpflichtung zur persönlichen Arbeitsleistung besteht nicht. Ein Anspruch auf Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration), bezahlten Erholungsurlaub, Urlaubersatzleistung, sowie auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderungen **besteht keiner**. Die Dauer der Kündigungsfrist wird mit 14 Tagen vereinbart.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17 **Förderung FF Sieghartskirchen**
Vorlage: AL/218/2019

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Sieghartskirchen hat ein Ansuchen um Förderung für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze gestellt, da die Kosten für die Reparatur alten Pumpe derart hoch ist, dass diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll ist.

Gesamtkosten für die Pumpe belaufen sich auf € 14.485,20.

Von Seiten des Landes gibt es eine Förderung von € 3.000,--

Abzüglich der Förderung des Landes bleiben Kosten in Höhe von € 11.485,20. Bei Beibehaltung der bisherigen Regelung würde das eine Förderung in Höhe von € 5.742,60 bedeuten.

Die Förderung wäre analog der Anschaffung der gleichen Pumpe wie die FF Ollern im heurigen Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2020 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen der Feuerwehr Sieghartskirchen stattgeben und eine Förderung für die Anschaffung einer Tragkraftspritze in Höhe von € 5.742,60 beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18 **Ansuchen FF Elsbach**
****Vorlage: KV/066/2019****

Sachverhalt:

Die FF Elsbach hat ein Ansuchen um Übernahme weiterer Kosten gestellt.

Zu den bereits beschlossenen Fördermitteln der Gemeinde von € 88.000,-- werden zusätzlich € 84.000,-- benötigt.

Diese sind im 2. NVA 2019 mit € 20.000,-- und im VA 2020 mit € 64.000,-- bedeckt.

Beschluss Finanzausschuss:

einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen stattgeben.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmhaltung GGR Arnold, Mühlbacher, DI Derntl, Rest dafür)

zu 19 **Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz Kogl**
****Vorlage: AL/219/2019****

Sachverhalt:

Nach dem Gespräch am 29.11.2019 mit der Bundesförderstelle und dem Land NÖ ist als nächster Schritt ein Grundsatzbeschluss für den Hochwasserschutz Kogl zu beschließen und die dazugehörige Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.

Im kommenden Jahr ist dann noch ein Gemeinderatsbeschluss mit den genauen Zahlen nach Ge-

nehmung von der KPC bzw. des Land NÖ notwendig.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Grundsatzbeschluss zum Bau des Rückhaltebeckens Kogl sowie der zugehörigen Abflussleitung fassen. Die Verpflichtungserklärung des Landes NÖ kann unterfertigt werden.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmhaltung Mag. Wallner, Rest dafür)

zu 20 Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
Vorlage: AL/220/2019

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet Einsiedl sollen zwei Grundstücke zur Errichtung einer E-Tankstelle verkauft werden. Es handelt sich hier um die Grundstücke Nr.: 210/13, EZ: 119, KG Einsiedl, im Ausmaß von 1.652 m² und Parz.Nr.: 210/12, EZ: 119, KG Einsiedl, im Ausmaß von 1.644 m².

Verkaufspreis laut unserer Preisstaffelung.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der beiden Liegenschaften Parz.Nr.: 210/12 und 210/13, KG Einsiedl in einem Gesamtausmaß von 1.644 m² bzw. 1.652 m² an die Firma Xenokrates Immobilien GmbH FN 409047s, Thaliastraße 125 b/17, 1160 Wien zu einem Gesamtpreis von € 188.780,- beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21 Vermietung der Wohnung Kogl, Kirchengasse 2, Tür 3.
Vorlage: AL/221/2019

Sachverhalt:

Die Wohnung von Herrn Alois Stachelberger, in der Kirchengasse 2, Tür 3, ist nun freigeworden. Es gibt bereits ein Ansuchen auf Übernahme der Wohnung für 1 Jahr, da die Mieter derzeit ein Haus errichten, würden sie die Wohnung so übernehmen, wie sie von Herrn Stachelberger zurückgegeben wurde.

Der Gemeindevorstand gibt daher die Empfehlung ab, die Wohnung auf die Zeitdauer von 1 Jahr an Herrn David Koller, Kirchengasse 18, 3443 Kogl, zu vermieten.

Es liegt nunmehr ein Mietvertragsentwurf vor.

MIETVERTRAG

- abgeschlossen zwischen:

Marktgemeinde Sieghartskirchen 3443 Sieghartskirchen, Wiener Straße 12

im folgenden **Vermieter** genannt, und

Herrn David Koller

3443 Kogl, Kirchengasse 18

im folgenden **Mieter** genannt.

I. MIETGEGENSTAND

Die Wohnung 3443 Kogl, Kirchengasse 2/3 steht im Alleineigentum des Vermieters.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Wohnung im Obergeschoß des obgenannten Hauses im Ausmaß von 33,30 m², bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Dusche/WC und Abstellraum. Das Mietobjekt wird ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet. Der beiliegende Bestandsplan stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages dar.

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am **5. Dezember 2019** und wird auf die Dauer **eines Jahres** abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben und ist im vorhinein jeweils am **5.** eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Für verspätete Mietenzahlungen verpflichtet sich der Mieter bankübliche Verzugszinsen zu leisten. Mahnungen sind kostenpflichtig. Darüber hinaus haftet der Mieter dem Vermieter für alle aus einer verspäteten Zahlung resultierenden Kosten (einschließlich Prozeß und Vertretungskosten).

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht zur Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Mietvertrag David Koller, 3443 Kogl, Kirchengasse 2/3

Seite 1 von 4

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Hauptmietzins | € 100,00 |
| <u>Ust 10 %</u> | <u>€ 10,00</u> |
| Mietzins gesamt | <u>€ 110,00</u> |

Die anteiligen Betriebskosten werden einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet.

Müll, Wasser, Kanal, Grundsteuer, Strom und Telefon gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Hauptmietzins wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2015 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsbeginnes verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

V. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren.

Der Mieter verpflichtet sich zum Abschluss einer angemessenen Haushaltsversicherung, sodass der Vermieter schad- und klaglos zu halten ist.

Sollte der Mieter die angemessene Versicherung nicht aus Eigenem vornehmen, ist der Vermieter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, diese Versicherung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Mieters abzuschließen und die hierfür anfallenden Prämien und Gebühren zur sofortigen Zahlung an den Mieter vorzuschreiben.

Der Mieter kann aus zeitlichen Störungen der Wasserzufuhr und Energieversorgung, sowie aus Gebrechen der Gas-, Licht-, Kanalisations-, Strom- und Wasserleitungen udgl. keine Rechtsfolgen ableiten, sofern den Vermieter kein grobes Verschulden trifft.

Das Abstellen von Fahrnissen jeglicher Art außerhalb des Mietobjektes ist nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gleichzeitig zur Kenntnis gebrachte Hausordnung genau einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese auch von den Mitbewohnern eingehalten wird. Die Gartenbenützung ist bis auf Widerruf gestattet.

Eine Tierhaltung in den gemieteten Räumen ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter gestattet.

VI. VERÄNDERUNGEN

Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Nach Wahl des Vermieters gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen entweder ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten des Mieters der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der Mieter verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund immer; soweit ein solcher nicht aus zwingenden Vorschriften (§ 10 MRG) folgt.

VII. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Verrechnung des Mietzinses, der Betriebskosten und der laufenden Abgaben, sowie der sonstigen vorgeschriebenen Zahlungen mit einer allfälligen behaupteten Gegenforderung seitens des Mieters ist ausgeschlossen.

VII. WEITERGABE

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet.

VIII. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER

Der Vermieter oder ein Beauftragter können die Mieträume bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben), zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten jederzeit und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch den Mieter angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten betreten.

Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder deren Beauftragte berechtigt sind die Wohnung zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Wohnung auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt dem Mieter mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

IX. SONSTIGES

Das Mietobjekt wurde vor Unterfertigung des Vertrages von den Vertragsparteien besichtigt. Der Mieter bestätigt den Mietgegenstand in gutem Zustand übernommen zu haben.

Der Mieter hat das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu übergeben.

Bei Mietvertragsunterfertigung werden dem Mieter die Schlüssel für das Mietobjekt übergeben, die dieser nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter zu retournieren hat. Der Mieter darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters Ersatzschlüssel anfertigen lassen.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Unterschrift des Vermieters:

Unterschrift des Mieters:

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.06.20



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at